

**Antrag der Fraktion  
DIE LINKE  
im Rat der Stadt Krefeld**

**-öffentlich-**



Von-der-Leyen-Platz 1  
47798 Krefeld  
Tel. 02151-862012  
[dielinke-fraktion@krefeld.de](mailto:dielinke-fraktion@krefeld.de)

**Vorlagennummer**

**6775/19 E**

Krefeld, 22.02.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	14.03.2019	beschließend

**Betreff**

Beschlussfassung über die Gewährung von Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen - Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Punkt in die Tagesordnung der Ratssitzung am 14.3.2019 aufzunehmen:

**Beschlussfassung über die Gewährung von Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen nach § 56 Abs. 3 Satz 1 GO / Urteil des VG Düsseldorf vom 15.12.2017**

**Begründung**

In seinem Urteil vom 15.12.2017 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf nach einer Klage der Ratsfraktion DIE LINKE Krefeld festgestellt, dass die bisherige Festsetzung der Zuwendungen die Fraktion DIE LINKE im Verhältnis zu anderen Fraktionen gleichheitswidrig benachteiligt, soweit es die Gestellung von Personal für die Fraktionsarbeit betrifft. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 4.2.2019 eine Berufung abgelehnt, damit ist das Urteil rechtskräftig.

Gemäß einer Pressemitteilung der Stadt wurde nach Ablehnung der Berufung eine „Arbeitsgruppe Fraktionszuwendungen“ innerhalb der Verwaltung eingerichtet. Wir gehen daher davon aus, dass fristgemäß zu dieser Ratssitzung eine abstimmungsfähige Vorlage der Verwaltung dazu vorliegt, damit die erforderliche Neuregelung sofort umgesetzt werden kann und die im Urteil des VG Düsseldorf festgestellte Ungleichbehandlung beendet wird.

Mit freundlichen Grüßen,

gez Basri Cakir  
Fraktionsvorsitzender

Kopie an Fraktionen/Einzelmitglieder:

SPD, CDU, Bündnis '90/Die Grünen, FDP, Rhh Klein, Preuß, Heitzer, Drabben, Rf Brauers